Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/11/12 2Ob288/98m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1998

Norm

ABGB §1304 BIIe
StVO §73 Abs3

Rechtssatz

Es stellt ein erhebliches Mitverschulden des verletzten Besitzers eines Fuhrwerks dar, wenn er schuldhaft gestattete, daß das nicht ausreichend beleuchtete Fuhrwerk in Betrieb genommen wurde. Weiters kommt dem Umstand Bedeutung zu, daß er selbst an dieser Fahrt teilgenommen hat, obwohl er um die mangelhafte Ausstattung des Fuhrwerkes wußte (hier: Schadensteilung 1:1).

Entscheidungstexte

- 2 Ob 288/98m
  Entscheidungstext OGH 12.11.1998 2 Ob 288/98m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111090

Dokumentnummer

JJR_19981112_OGH0002_0020OB00288_98M0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at